

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.10.2015

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	11.11.2015	
Kreisausschuss	18.11.2015	
Kreistag	02.12.2015	

Betreff:**ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2016 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFV) des Landes Brandenburg zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der ÖPNVFV vom 28.8.2014 sowie der Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 02.12.2015 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 03.08.2015 für das Jahr 2016 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2016 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Vierten Gesetz zur Änderung des ÖPNVG und der Vierten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFV) sowie der Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 02.12.2015 hat die Verwaltung des Landkreises den ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2016 aufgestellt.

Eine wesentliche Änderung zu den ÖPNV-Investitionsplänen der vergangenen Jahre ist, dass ab dem Jahr 2016 keine Fördermittel zur Erneuerung/Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Bussen) ausgereicht werden, was in der Sachdarstellung zur Änderung der ÖPNV-Investitionsrichtlinie begründet wurde.

Die vorliegenden Anmeldungen und Anträge von den Gemeinden/Städten und den beiden Straßenbahnbetrieben konnten zu 100% eingeordnet werden.

Die in der Anlage dargestellten ÖPNV-Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2016 entsprechen den Fördervoraussetzungen und der Förderhöhe.

Die Gemeinden und Verkehrsunternehmen haben entsprechende Anträge für das Jahr 2016 gestellt. Die darin ausgewiesenen Kostenberechnungen bilden die Grundlage für die Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2016. In der Anlage sind die Maßnahmen, die Gesamtkosten und die maximale Förderung auf der Basis der Kostenberechnung ausgewiesen. Um den Gemeinden und Verkehrsunternehmen eine Förderung für 2016 in Aussicht zu stellen, bildet der in der Anlage dargestellte ÖPNV-Investitionsplan ein verbindliches Planungsinstrument.

Der ÖPNV-Investitionsplan stellt die Mittelverwendung für das Jahr 2016 dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des jährlichen ÖPNV-Investitionsplanes des Landkreises Oder-Spree

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 (Finanzplan) wurden entsprechend der „1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 02.12.2015“ Auszahlungen für Haltestellenanlagen, Buswendeschleifen, P+R-/B+R-Anlagen in Höhe von 130.000 € eingestellt, die auch mit dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 03.08.2015 für das Jahr 2016 finanziell untersetzt sind.

Die planmäßigen Zuweisungen des Landes für Investitionen in den Straßenbahnbetrieben für das Jahr 2016 (300.667,00 €) sind mit zwei Baumaßnahmen untersetzt. Die restlichen Mittel in Höhe von 190.917,00 € dienen zur Ansparung der Investitionsmaßnahme Gleiserneuerung Schleusenstr. in Woltersdorf.

Die mit der Gesetzgebung geforderte Mindestquote von gegenwärtig 18,12 % für Investitionsmaßnahmen an den Gesamtzusendungen wird mit dem nach der ÖPNV-FV pauschalisierten Verwendungsnachweis erfüllt.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent